

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Tiefbauamt BL		E	11. JULI 85
Geht an	P	Via	
Kopie	Bv	Korr.-Nr.	
Kopie	9. Jul	Kl 1985	KA a
Kopie		AL	

Nr. 1628

Gemeinde Lausen, Bau- und Strassenlinienplan für die Ramlinsburgerstrasse entlang Parzellen Nr. 822 und 1086, Rechtsgültigerklärung

Der Regierungsrat hat am 30. April 1985 (Nr. 1062) den Bau- und Strassenlinienplan für die Ramlinsburgerstrasse entlang den Parzellen Nr. 822 und 1086 in der Gemeinde Lausen beschlossen. Die Bau- und Landwirtschaftsdirektion wurde beauftragt, die Planauf-
lage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen vom 13. Mai 1985 bis 11. Juni 1985 in der Gemeindeverwaltung Lausen öffentlich aufgelegt. Die Planauf-
lage wurde im Amtsblatt Nr. 19 vom 9. Mai 1985 publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 9. Mai 1985 auf die Planauf-
lage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde Lausen noch die durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer Einsprache erhoben.

Mit Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 18. Juni 1985 teilt der Gemeinderat mit, dass die Planauf-
lage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und innerhalb der Auflagezeit keine Einsprachen eingegangen sind.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan für die Ramlinsburgerstrasse entlang den Parzellen Nr. 822 und 1086 in der Gemeinde Lausen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der vom Regierungsrat am 30. April 1985 (Nr. 1062) beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Nr. 02.36-021/011 vom 22. April 1985 wird rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen
Vermessungsamt
Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
Amt für Orts- und Regionalplanung
Tiefbauamt (3)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

